

3. November 2010

ERZ C

1 5 5 3

**Universität; Interkantonale Universitätsvereinbarung; Beiträge 2010 an ausserkantonale Universitäten für bernische Studierende, Zusatzkredit**

**1. Gegenstand**

Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV verpflichtet sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Universitäten.

Mit RRB 0260 vom 17. Februar 2010 wurde der einjährige Verpflichtungskredit für Beitragszahlungen über 32,5 Mio. Franken für das Jahr 2010 verabschiedet. Die Studierendenzahlen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr, was zurzeit der Budgetierung nicht abschätzbar war.

Aufgrund der nun vorliegenden Abrechnungen (1. und 2. Rate) für 2010, die von der Geschäftsstelle der Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung erstellt werden, ist nun ersichtlich, dass in diesem Jahr mit Mehraufwendungen von 560'000 Franken für bernische Studierende an ausserkantonalen Universitäten zu rechnen ist. Die Zunahme sieht wie folgt aus:

Total der bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten:

Herbstsemester 08/09	2'538 zu	Herbstsemester 09/10	2'567	+ 29
Frühlingssemester 09	2'346 zu	Frühlingssemester 10	2'382	+ 36

Der Anstieg der ausserkantonal studierenden Bernerinnen und Berner beträgt 1.5 %. Vor allem erhöhte sich jedoch die Anzahl der Berner Studierenden an ausserkantonalen Universitäten der sogenannten Fachgruppe II (Studierende der Exakten-, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin). Der Anstieg beträgt 8.3 %.

Gleichzeitig fallen auch die Einnahmen aus IUV-Beiträgen höher aus als budgetiert (rund 81,3 anstelle der budgetierten 79,5 Mio. Franken), so dass 2010 mit einem Saldo von 48,2 Mio. Franken für den Kanton Bern gerechnet werden kann. Die Studierenden aus anderen Kantonen der Fachgruppe II nahmen in derselben Periode in Bern um 6.9 % zu.

Der Betrag von 33'060'000 Franken, der in der Rechnung der Produktgruppe 08.08.9100 Universitäre Bildung als Staatsbeitrag ausgewiesen wird, ist im Voranschlag 2010 mit einem Betrag von 32,5 Mio. Franken eingestellt. Innerhalb der Produktgruppe 08.08.9100 Universitäre Bildung kann keine Kompensation erfolgen. Die Erziehungsdirektion wird versuchen, innerhalb ihres Aufgabenbereiches eine Kompensation anzustreben.

Die Mehraufwendungen von max. 560'000 Franken machen einen Zusatzkredit erforderlich.



## 2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47, 48 Abs.1 Bst. c und Abs. 3, Art. 50 Abs. 2 sowie Art. 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Art. 150 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)
- GRB 0950 vom 17. Juni 1997 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997

## 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

gebunden, wiederkehrend (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. c FLG)

## 4. Massgebende Kreditsumme

Max. Fr. 560'000.--

## 5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der Zusatzkredit geht zulasten des Kontos 1535 361010 und der Produktgruppe 08.08.9100 Universitäre Bildung der Erziehungsdirektion im Rechnungsjahr 2010.

## 6. Ausgabenkonto

Angaben FIS2000:

026.10

Kontierungsanleitung	Kreditnummer					Sachkonto					Feinkonto			
	0	2	6	1	0	3	6	1	0	1	0			

An die Finanzkommission  
An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

